

Bezirkshauptmannschaft Gmünd NÖ

3950 Gmünd, Schremser Straße 8

Parteienverkehr Dienstag 8—12, 13—15 und 16—19 Uhr, Donnerstag 8—12 und 13—15 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Gmünd, 3950

Herrn
Franz Inghofer

3863 Leopoldsdorf 1

Bellagen

9-N-8442/3

Bei Antwort bitte Zahl angeben

Bezug

Bearbeiter
Dr. Rihs

(0 28 52) 25 01 Durchwahl
18

Datum
6. Februar 1986

Betrifft

Naturdenkmal Steingruppe "7 Kurfürsten"

B e s c h e i d

Die Bezirkshauptmannschaft Gmünd erklärt die auf Parz.Nr. 1273 (EZ 21), KG Groß-Radischn, vorhandene Steingruppe "7 Kurfürsten", bestehend aus 5 großen Granitblöcken in Reihe von Süden nach Norden mit einem Abstand von je ^{ca.} 1,5 - 2,0 m, zum Naturdenkmal.

Die Umgebung in einem Umkreis von je 10 m wird zum Teil des Naturdenkmals erklärt. In diesem Bereich wird die landwirtschaftliche Nutzung und Holznutzung in bisherigem Umfang (Einzelstammnutzung) gestattet, aber keine Kulturänderung, Niveauänderungen bzw. Felssprengungen.

Begründung

Etwa in km 33,550 der Bundesstraße 5 liegt ca. 20 -25 m östlich (rechts) der Bundesstraße in einem schmalen Streifen Feldland eine kleine, schmalrechteckige Waldinsel. Am südlichen Ende und der der Straße zugewandten Seite der Nord-Süd gerichteten Waldfläche findet sich eine Gruppe von 5 Granitblöcken ähnlicher Größe, die in Reihe nebeneinander angeordnet in der Landschaft - wenn auch durch Lage am Waldrand nicht außergewöhnlich auffallend - so doch höchst prägend wirksam sind.

Die gesamte Steingruppe erstreckt sich über eine Länge von etwa 25 m bei einer Breite von ca. 6 m (am nördlichen Ende sich stark verjüngend) bei einer Höhe von ca. 2,00 bis 1,80 m, im Norden auf ca. 1,5 m sinkend (gemessen vom anschließenden Waldgrund, das westlich nahe gelegene Feldland liegt noch ca. 0,5 - 0,8 m tiefer.)

Die Blöcke selbst sind offenbar durch natürliche Verwitterung aus einer größeren Einheit entstanden und weisen auch weitere Verwitterungsspuren, insbesondere eine ganze Anzahl von "Schalen" samt Abläufen auf. Schon allein diese Schalenbildungen in verschieden starker Ausprägung machen die Felsgruppe zu einer Besonderheit der Natur. Deshalb, aber auch wegen ihrer Wirkung als gestaltendes Element des Landschaftsbildes, sind die Felsblöcke sicher erhaltenswert.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit Ihre Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegrafisch oder fernschriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd eingebracht werden
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an)
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung S 120,--.

Erght an:

1. die Marktgemeinde 3862 Eisgarn
2. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. II/3, 1014 Wien
3. den Sachverständigen für Naturschutz beim NÖ Gebietsbauamt IV in 3500 Krems an der Donau

Für den Bezirkshauptmann
Dr. R i h s

Bezirkshauptmannschaft Gmünd N. O
Dieser Bescheid ist rechtskräftig.
Gmünd, am 25.2.1986

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Gaubling